

Dezember 2010

**Richtlinien der Übernahmekommission zur Erstellung einer
Angebotsunterlage gem § 7 ÜbG (mit Erläuterungen)**

Hinweis zur Angebotserstellung und Erläuterungen zur vorliegenden Version
„Dezember 2010“

- 1) Diese Musterangebotsunterlage wurde von der Geschäftsstelle der Übernahmekommission (ÜbK) erstellt, basiert auf dem ÜbG idF nach In-Kraft-Treten des ÜbRÄG 2006 (BGBl I 75/2006, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 1/2010) und stellt eine Überarbeitung der Letztversion vom Dezember 2006 dar. Im Wesentlichen wurde eine klarere Strukturierung angestrebt. Sachlich in Zusammenhang stehende Themenkreise wurden zusammengefasst, inhaltlich wesentliche Punkte vorgezogen und allgemeine Informationen ans Ende versetzt um so dem Leser / Angebotsadressaten den Lesefluss zu erleichtern.
- 2) Diese Musterangebotsunterlage hat Empfehlungscharakter und entfaltet keinerlei Bindungswirkung für die ÜbK. Die grau unterlegten Erläuterungen sind nicht als abschließende Aufzählung zu sehen, sondern sollen als Orientierungshilfe bei Erstellung der Angebotsunterlage dienen und enthalten Empfehlungen bezüglich der **Vollständigkeit, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit** des Angebotsinhaltes. Die Erstellung der Angebotsunterlage durch den Bieter soll dadurch ebenso erleichtert und beschleunigt werden wie die Prüftätigkeit der ÜbK.
- 3) Die zu veröffentlichende Angebotsunterlage muss den Adressaten des Angebots hinreichende Informationen bieten, um diesen eine Entscheidung in voller Kenntnis der Sachlage zu ermöglichen (§ 3 Z 2 ÜbG). Die **Informationen sind sorgfältig, genau und vollständig** (§ 4 Z 3 ÜbG) auszuarbeiten; unrichtige oder irreführende Informationen sind unzulässig.
- 4) Die vom Bieter zu erstellende Angebotsunterlage muss die Mindestangaben gem § 7 ÜbG enthalten. Der Angebotstext muss für den durchschnittlich gebildeten Adressaten gut verständlich sein. Der in dieser Musterangebotsunterlage vorgeschlagene neue, einheitlichere Aufbau soll die Verständlichkeit und Vergleichbarkeit des Inhalts fördern; **daher sollte die hier vorgeschlagene Gliederung so weit wie möglich eingehalten werden**. Jede Angebotsunterlage soll über ein **Inhaltsverzeichnis** und eine klare, leicht lesbare **Zusammenfassung**, die **alle wesentlichen Punkte** (Bieter, Preis, Annahmefrist, Bedingungen, gemeinsam vorgehend Rechtsträger, Handelbarkeit von eingelieferten Aktien etc.) enthält, verfügen.
- 5) Es wird empfohlen, **Kernelemente** wie die Frage der gemeinsam vorgehenden Rechtsträger, die Ausgestaltung von Bedingungen (insbesondere bei zum Angebot parallel abgeschlossenen Paketerwerben) uä frühzeitig **mit der ÜbK** abzuklären.
- 6) Bei komplexen Bieterstrukturen empfiehlt sich die Aufnahme graphischer Darstellungen.

- 7) Bei der Verifizierung gewichteter Durchschnittskurse unterstützt Sie die Geschäftsstelle der ÜbK gerne.
- 8) Diese Musterangebotsunterlage bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Vollanwendbarkeit des ÜbG.

Hinweis: Erläuterungen sind grau unterlegt.

Der Verfahrensablauf im Überblick

Freiwilliges Angebot zur Kontrollerlangung gem § 25a ÜbG und Freiwilliges Öffentliches Angebot gem §§ 4 ff ÜbG

Absichtsbekanntgabe	
Frist von 10 Börsetagen zur Anzeige des Angebots bei der ÜbK inkl. Sachverständigenbericht	Frist ist auf Antrag auf max. 40 Börsetage erstreckbar
Prüfung der Angebotsunterlage durch die ÜbK innerhalb von 12 – 15 Börsetagen	Fristverkürzung möglich; Vorläufige/endgültige Untersagung möglich
Veröffentlichung der Angebotsunterlage	Annahmefrist frei wählbar von 2 bis 10 Wochen
Veröffentlichung des Ergebnisses	Beginn der 3-monatigen Nachfrist
Nachzahlungsgarantie	9 Monate nach Ablauf der Annahmefrist

Öffentliches Pflichtangebot gem § 22 ff ÜbG

Kontrollerlangung	Unverzügliche Mitteilung an die ÜbK
Frist von 20 Börsetagen zur Anzeige des Angebots bei der ÜbK inkl. Sachverständigenbericht	Frist ist nicht erstreckbar
Prüfung der Angebotsunterlage durch die ÜbK innerhalb von 12 – 15 Börsetagen	Fristverkürzung möglich; Vorläufige/endgültige Untersagung möglich
Veröffentlichung der Angebotsunterlage	Annahmefrist frei wählbar von 2 bis 10 Wochen
Veröffentlichung des Ergebnisses	Beginn der 3-monatigen Nachfrist
Nachzahlungsgarantie	9 Monate nach Ablauf der Annahmefrist

Anzeige des Angebots (§ 10 Abs 1 ÜbG)

Folgende Unterlagen sind der ÜbK innerhalb der gesetzlichen Anzeigefrist jedenfalls vorzulegen:

- **Angebotsunterlage** (inkl. Bestätigungsvermerk des Sachverständigen)
- **Prüfbericht** des Sachverständigen des Bieters (unterfertigt)
- **Nachweis des Versicherers** über das Bestehen der Haftpflichtversicherung gem § 9 Abs 2 lit a ÜbG und den Erhalt der Versicherungsprämie
- **Nachweis über die Einzahlung des Gebührevorschusses iHv EUR 20.000,-** (gem. Pkt. 1.4. der Gebührenordnung der Wiener Börse AG für das Verfahren vor der Übernahmekommission (Verordnungsblatt der Wiener Börse AG Nr.110 vom 12. Juni 2006 = BGBl. II 2006/369)
- *Allenfalls:* **Nennung** eines Zustellbevollmächtigten mit Sitz, Wohnsitz oder Zweigstelle im Inland

Sobald der ÜbK sämtliche der oben angeführten Unterlagen vorliegen, wird das Einlangen der Anzeige des Angebots unter Angabe des Datums gem § 10 Abs 1 ÜbG schriftlich bestätigt.

HINWEIS:

AKTIONÄRE DER [ZIELGESELLSCHAFT], DEREN SITZ, WOHNSITZ ODER GEWÖHNLICHER AUFENTHALT AUSSERHALB DER REPUBLIK ÖSTERREICH LIEGT, WERDEN AUSDRÜCKLICH AUF PUNKT [] DIESER ANGEBOTSUNTERLAGE HINGEWIESEN.

NOTE:

SHAREHOLDERS OF [TARGET COMPANY] WHOSE SEAT, PLACE OF RESIDENCE OR HABITUAL ABODE IS OUTSIDE THE REPUBLIC OF AUSTRIA SHOULD NOTE THE INFORMATION SET FORTH IN SECTION [] OF THIS OFFER DOCUMENT.

FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ANGEBOT

gem §§ 4 ff ÜbG

oder:

FREIWILLIGES ANGEBOT ZUR KONTROLLERLANGUNG

gem § 25a ÜbG

oder:

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gem § 22 ff ÜbG

des **[Bieters]**

[Adresse Bieter]

an die **[Beteiligungspapierinhaber]**

der **[Zielgesellschaft]**

[Adresse Zielgesellschaft]

Zusammenfassung des Angebots

Die folgende Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Inhalte dieses Angebots und ist daher nur im Zusammenhang mit der gesamten Angebotsunterlage zu lesen.

Bieter	[Firma, Anschrift, Firmenbuchnummer, (allfalls ISIN)]	Punkt 2.1
Zielgesellschaft	[Firma, Anschrift, Firmenbuchnummer, ISIN]	Punkt 3.1
Kaufgegenstand	Kauf von sämtlichen (oder bis zu __ Stück) [Beteiligungspapieren] der [Zielgesellschaft] (allfalls: mit Ausnahme der von [XY] gehaltenen __ Stück [Beteiligungspapiere])	Punkt 3.1
Kaufpreis	EUR ____ je [Beteiligungspapier] [im Nominale von EUR ____] (ISIN ____) ex (oder cum) Dividende [JJJJ]	Punkt 3.2
(allfalls) Alternatives Tauschangebot	Tausch von __ [Beteiligungspapieren] gegen __ [Beteiligungspapiere Zielgesellschaft]	Punkt 3.3
(allfalls) Bedingungen	<p>zB</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) gesetzliche Bedingung gem § 25a Abs 2 ÜbG (2) Kartellrechtliche Nichtuntersagung bzw Genehmigung des Zusammenschlusses bis zum [TT.MM.JJJJ] (3) Erwerb von 90 % vom Grundkapital der [Zielgesellschaft] (4) ... <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Es sollte schon aus der Zusammenfassung hervorgehen, ob es sich um aufschiebende oder auflösende Bedingungen handelt und bis wann die Bedingungen eingetreten sein müssen bzw nicht eingetreten sein dürfen.</p> </div>	Punkt 4
Annahmefrist	[TT.MM.JJJJ] bis [TT.MM.JJJJ, Uhrzeit, Ortszeit Wien], d.s. ____ Wochen	Punkt 5.1
Annahme des Angebots	Die Annahme dieses Angebots ist schriftlich gegenüber der Depotbank des jeweiligen [Beteiligungspapierinhabers] zu erklären. Die Annahme des Angebots wird mit Zugang der Annahmeerklärung bei [der Annahme- und Zahlstelle über die	Punkt 5.3

	jeweilige Depotbank] oder [der Depotbank] wirksam.	
Annahme- u. Zahlstelle	[Firma, Anschrift, FN]	Punkt 5.2
(<i>allenfalls</i>) Handelbarkeit der zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapieren]	Sofern [Beteiligungspapierinhaber] der [Zielgesellschaft] eine schriftliche Erklärung der Annahme des Angebots für eine bestimmte Zahl von [Beteiligungspapieren] gegenüber ihrer Depotbank abgeben, verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen [Beteiligungspapiere] (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden Beteiligungspapierinhabers; sie werden jedoch neu eingebucht und als "[Zielgesellschaft] - zum Verkauf eingereichte [Beteiligungspapiere]" gekennzeichnet und sind an der Wiener Börse handelbar .	Punkt 5.5
(<i>allenfalls</i>) Squeeze-out	Der Bieter strebt derzeit eine vollständige Übernahme der [Zielgesellschaft] an und beabsichtigt daher, nach Abwicklung des Übernahmeangebots bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen einen Gesellschafterausschluss (Squeeze-out) durchzuführen.	Punkt 6.2
(<i>allenfalls</i>) Delisting	Der Bieter weist ausdrücklich auf die Möglichkeit der Beendigung des Börsenhandels in [Beteiligungspapieren] der Zielgesellschaft (Delisting) nach erfolgreicher Durchführung des Übernahmeverfahrens hin.	Punkt 6.2

Inhaltsverzeichnis der Angebotsunterlage

- 1. Definitionen**
- 2. Angaben zum Bieter, gemeinsam vorgehende Rechtsträger**
 - 2.1 Angaben zum Bieter / Ausgangslage
 - 2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger
 - 2.3 Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage
 - 2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft
- 3. Kaufangebot**
 - 3.1 Kaufgegenstand
 - 3.2 Kaufpreis
 - 3.3 *Allenfalls*: Angaben zum alternativen Tauschangebot
 - 3.4 Ermittlung des Kaufpreises
 - 3.5 (Ausschluss der) Verbesserung
 - 3.6 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen
 - 3.7 Bewertung der Zielgesellschaft
 - 3.8 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft
 - 3.9 Gleichbehandlung
- 4. Bedingungen**
 - 4.1 Aufschiebende bzw auflösende Bedingungen
 - 4.2 Verzicht, Eintritt bzw Nichteintritt der aufschiebenden Bedingungen
- 5. Annahme und Abwicklung des Angebots**
 - 5.1 Annahmefrist
 - 5.2 Annahme- und Zahlstelle
 - 5.3 Annahme des Angebots
 - 5.4 Rechtsfolgen der Annahme
 - 5.5 *Allenfalls*: Handelbarkeit der zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapiere]
 - 5.6 *Allenfalls*: Zuteilungsregeln bei Überzeichnung
 - 5.7 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung
 - 5.8 Nachfrist („Sell-out“)
 - 5.9 Abwicklungsspesen
 - 5.10 Gewährleistung
 - 5.11 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten
 - 5.12 Angaben zu Entschädigungen bei Durchbrechung nach § 27a ÜbG
 - 5.13 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses
- 6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik**
 - 6.1 Gründe für das Angebot

- 6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten
- 6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen
- 6.4 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

7. Sonstige Angaben

- 7.1 Finanzierung des Angebots
- 7.2 Steuerrechtliche Hinweise
- 7.3 Anwendbares Recht
- 7.4 *Allenfalls:* Restriction of Publication
- 7.5 Berater des Bieters
- 7.6 Weitere Auskünfte
- 7.7 Angaben zum Sachverständigen des Bieters

8. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG

1. Definitionen

Die Definitionenliste soll die wichtigsten bzw häufig verwendete Begriffe enthalten. Zu nennen sind vor allem beteiligte Gesellschaften bzw Personen, abgeschlossene Verträge, Anleihen etc. Zu definieren sind zumindest die folgenden Begriffe

Annahme- und Zahlstelle	
Annahmefrist	
Bieter	
Gemeinsam vorgehende Rechtsträger	
Kaufgegenstand bzw kaufgegenständliche Beteiligungspapiere	
Kaufpreis	
Zielgesellschaft	
<i>Allenfalls:</i> Mindestannahmeschwelle	
etc.	

2. Angaben zum Bieter, gemeinsam vorgehende Rechtsträger

2.1 Angaben zum Bieter / Ausgangslage

Kurze Darstellung des Bieters bzw der Situation des Bieters vor Stellung des Angebots. Beteiligungs- und Aktionärsstruktur des Bieters (wenn Bieter SPV/BidCo ist, dahinter stehende Gesellschaften).

Allenfalls ist eine graphische Darstellung der Beteiligungs- und Aktionärsstruktur sinnvoll.

2.2 Gemeinsam vorgehende Rechtsträger

Anzuführen sind die mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger (Rechtsform, Firma, Sitz, natürliche Personen). Ein allfällig mittelbarer Anteil des Bieters am gemeinsam vorgehenden Rechtsträger sollte ebenfalls dargestellt werden.

Angaben über vom Bieter kontrollierte Rechtsträger können gem § 7 Z 12 ÜbG entfallen, wenn sie für die Entscheidung der Angebotsadressaten nicht von Bedeutung sind. Jedenfalls ist in diesem Fall jedoch auf das Bestehen weiterer (Konzern-) Gesellschaften hinzuweisen. Ist geplant oder nicht auszuschließen, dass eine bestimmte Konzerngesellschaft parallel zum Angebot Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft erwirbt, so ist sie jedenfalls anzuführen.

Jedenfalls offen zu legen sind alle Rechtsträger, die mit dem Bieter gemeinsam vorgehen, ohne von diesem kontrolliert zu sein. Zweifelsfälle sollten vorab mit der ÜbK abgeklärt werden.

Soweit bekannt, sind auch die mit der Zielgesellschaft gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zu nennen.

2.3 Beteiligungsbesitz des Bieters an der Zielgesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Umfassende Darstellung des direkten und indirekten Beteiligungsbesitzes des Bieters und der gemeinsam vorgehenden Rechtsträger. Anzuführen sind auch nicht notierte Wandelschuldverschreibungen, Kapitalanteilscheine, Genussscheine, etc. sowie allenfalls abgeschlossene Aktienkaufverträge.

Per [TT.MM.JJJJ] verfügen der [Bieter] und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt ____ Stück [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft], das sind ____ % des Grundkapitals der [Zielgesellschaft].

Allenfalls:

Per [TT.MM.JJJJ] verfügen der [Bieter] und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger über insgesamt ____ [nicht notierte Wandelschuldverschreibungen, Kapitalanteilscheine, Genussscheine, etc] der [Zielgesellschaft].

Allenfalls:

Per [TT.MM.JJJJ] haben der [Bieter] und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger Vereinbarungen über den Erwerb von weiteren ____ [Beteiligungspapieren] der [Zielgesellschaft], das sind ____ % des Grundkapitals der [Zielgesellschaft], abgeschlossen. Die Durchführung dieser Erwerbe steht ausschließlich unter folgenden [zB aufschiebenden] Bedingungen:

[Aufzählung der Bedingungen]

2.4 Wesentliche Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft

zB: Angabe von Organverflechtungen und Hinweis auf sonstige potentielle Interessenkonflikte zwischen Bieter und Zielgesellschaft wie zB Stellung als Lieferant, Gläubiger, Mitbewerber.

Aufzählung aller (wesentlichen) Verträge zwischen Bieter und Zielgesellschaft, die in den letzten sechs Monaten abgeschlossen wurden.

Folgende Organmitglieder des [Bieters] bzw der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gehören dem Aufsichtsrat bzw dem Vorstand der [Zielgesellschaft] an:

[Name, Funktionen]

3. Kaufangebot

3.1 Kaufgegenstand

Das Angebot ist auf den Erwerb von sämtlichen [oder bis zu ____] an der Wiener Börse zum amtlichen Handel im Marktsegment [____] zugelassenen [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft] (ISIN ____), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von [im Nominale von] EUR ____, gerichtet, die sich nicht im Eigentum des Bieters oder (eines) mit ihm gemeinsam vorgehenden/r Rechtsträger/s befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand des Bieters und der mit dem Bieter gemeinsam vorgehenden Rechtsträger per [TT.MM.JJJJ] richtet sich das Kaufangebot auf ____ [Beteiligungspapiere]. Das entspricht einem Anteil von ____% des gesamten Grundkapitals der Zielgesellschaft („kaufgegenständliche [Beteiligungspapiere]“).

Allenfalls:

Aufgrund von verbindlichen Verzichtserklärungen von [Beteiligungspapierinhabern] [namentliche Nennung], die dem Bieter vorliegen, betrifft das Angebot effektiv ____ [Beteiligungspapiere] (____ % vom Grundkapital).

Allenfalls:

Die [Beteiligungspapiere] sind auch zum [zB geregelten Freiverkehr der Frankfurter Börse] zugelassen. Auch diese [Beteiligungspapiere] sind vom Angebot umfasst.

Bei Bestehen von stimmrechtslosen Vorzugsaktien oder Partizipationsscheinen ist auf etwa bestehende Nachzahlungsansprüche oder auf ein temporäres Stimmrecht (§ 12a AktG) hinzuweisen. Ferner ist allenfalls darauf aufmerksam zu machen, dass Nachzahlungsansprüche als unselbständige Nebenrechte auf den Erwerber übergehen. (Genaue Angaben zu Bezugs- und Umtauschrechten; Laufzeit etc).

Bei Bestehen von ADRs oder ähnlichen Instrumenten empfiehlt sich jedenfalls eine frühzeitige Abstimmung mit der ÜbK.

Bestehende Einlieferungsverpflichtungen sind aufzunehmen und darzustellen.

3.2 Kaufpreis

Neben dem Kaufpreis sind die notwendigen wirtschaftlichen Informationen und Daten in ausreichendem Umfang anzuführen, welche die Adressaten in die Lage versetzen, sich ein informiertes Urteil über Annahme oder Ablehnung des Angebots zu machen.

Obwohl der Bieter beispielsweise bei echten freiwilligen Angeboten (§§ 4 ff ÜbG) hinsichtlich der Höhe des Kaufpreises grundsätzlich frei ist, muss sich der Angebotsadressat durch die ergänzenden wirtschaftlichen Informationen ein Bild über die wirtschaftliche Angemessenheit des Preises machen können, da der Kaufpreis einen wesentlichen Einfluss auf seine Annahmeentscheidung hat (so insbesondere die Angabe von Vorerwerben).

Der Kaufpreis ist je Beteiligungspapier (z.B. Stammaktie, Vorzugsaktie, Partizipationsschein, Genussschein) getrennt anzugeben.

Der [Bieter] bietet den Inhabern der kaufgegenständlichen [Beteiligungspapiere] an, die kaufgegenständlichen [Beteiligungspapiere] zu einem Preis von EUR ____ je [Beteiligungspapier] cum (oder ex) Dividende iHv EUR ____ zu erwerben (der "Kaufpreis").

3.3 *Allenfalls*: Angaben zum alternativen Tauschangebot

Bei Tauschangeboten sind Angaben zu den Wertpapieren gem § 7 KMG und §§ 74 ff BörseG notwendig.

Die verwendeten Methoden und Parameter zur Ermittlung des Austausch- bzw Umtauschverhältnisses sind zu erklären.

Alternativ zum Barangebot bietet der Bieter den [Beteiligungspapierinhabern] der [Zielgesellschaft] an, ihre [Beteiligungspapiere] im Wege eines Tauschangebots gegen ____ [Beteiligungspapiere] der [Name und Anschrift Gesellschaft] je [Beteiligungspapier] der [Zielgesellschaft] zu den Bedingungen dieser Angebotsunterlage zu tauschen.

3.4 Ermittlung des Kaufpreises

Bei Pflichtangeboten ist darzulegen, dass der je Beteiligungspapier angebotene Preis iSd § 26 ÜbG gesetzeskonform ist. Auf die Preisvorschriften und die Untergrenzen für den Kaufpreis ist hinzuweisen. Offenzulegen sind Transaktionen, die der Bieter oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots getätigt hat sowie der volumengewichtete Durchschnittskurs der letzten sechs Monate. Ferner ist darzulegen, inwieweit der Kaufpreis diese Werte übersteigt. Dies ist in einem Prozentsatz auszudrücken.

Allenfalls: Angaben zur angemessenen Preisfestsetzung gem § 26 Abs 3 ÜbG.

Soweit einzelne Transaktionen des Bieters und/oder der mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger gem § 26 Abs 4a iVm § 16 Abs 4 ÜbG bei der Preisbildung außer Acht gelassen wurden, ist dies hier darzustellen.

Dies hat zumindest unter Angabe von Art, Umfang und Anzahl der Transaktionen sowie unter Bekanntgabe der Höchst- und Durchschnittskurse zu erfolgen. Auf die durch den Sachverständigen des Bieters durchgeführte Prüfung und dessen Bestätigung ist hinzuweisen.

Weiters sind hier Details zu diesen Transaktionen anzugeben, wie insb Art der Vereinbarung, Art des (späteren) Erwerbs, Zeitpunkt der Vereinbarung, voraussichtlicher Zeitpunkt der Abwicklung, Angaben zu den Vertragspartnern, vereinbarte Gegenleistung etc.

Gem § 26 Abs 1 ÜbG hat der Preis eines Pflichtangebots *oder* freiwilligen Angebots zur Kontrollerlangung mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten sechs Monate vor demjenigen Tag zu entsprechen, an dem die Absicht, ein Angebot abzugeben, bekannt gemacht wurde.

Der durchschnittliche nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntmachung der Angebotsabsicht ([TT.MM.JJJJ]), das ist der Zeitraum von ___ bis inklusive ___, beträgt EUR ____ je [Beteiligungspapier].

Der Kaufpreis je kaufgegenständlichem [Beteiligungspapier] liegt daher um ____ % über [*oder* entspricht daher] dem durchschnittlichen nach jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs während der letzten sechs Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht

Weiters darf der Preis gem § 26 Abs 1 ÜbG eines Pflichtangebots *oder* freiwilligen Angebots zur Kontrollerlangung die höchste von dem Bieter oder von einem gemeinsam mit ihr vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft nicht unterschreiten. Dasselbe gilt in Bezug auf Gegenleistungen für Beteiligungspapiere, zu deren zukünftigem Erwerb der Bieter oder ein gemeinsam mit ihm vorgehender Rechtsträger berechtigt oder verpflichtet ist.

Allenfalls: Der [Bieter] hat in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft] zum Höchstkurs von EUR ____ je [Beteiligungspapier] erworben bzw einen solchen Erwerb vereinbart. Darüber hinaus hat der Bieter den Erwerb von [Beteiligungspapieren] der [Zielgesellschaft] im Umfang von ____ Stück, d.s. ____ % des Grundkapitals, vereinbart.

Der Kaufpreis liegt daher um ____% über [bzw entspricht daher] der höchsten vom Bieter innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots gewährten bzw vereinbarten Gegenleistung.

Allenfalls: Der [Bieter] hat in den letzten zwölf Monaten vor Anzeige des Angebots keine [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft] erworben bzw einen solchen Erwerb vereinbart.

Umfassende Darstellung von allfälligen Referenztransaktionen, zB: Art des Erwerbs/der Vereinbarung, Zeitpunkt des Erwerbs, bei außerbörslichen Erwerben größeren Umfangs Angaben zum Vertragspartner, gewährte/vereinbarte Gegenleistung etc.

Soweit der Bieter aus Call- oder Put-Optionen bzw ähnlichen Instrumenten, die sich auf Beteiligungspapiere der Zielgesellschaft beziehen, berechtigt oder verpflichtet ist, muss dieser Umstand ebenfalls dargestellt werden.

3.5 (Ausschluss der) Verbesserung

Der [Bieter] behält sich eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots ausdrücklich vor.

Oder:

Der [Bieter] schließt eine nachträgliche Verbesserung dieses Angebots aus.

Gem § 15 ÜbG Abs 1 ÜbG ist eine Verbesserung trotz dieser Erklärung zulässig, wenn ein konkurrierendes Angebot gestellt wird oder die ÜbK eine Verbesserung gestattet.

3.6 Kaufpreis in Relation zu historischen Kursen

Bei den Angaben von historischen Kursen ist auch auf die in der Vergangenheit durchgeführten Kapitalmaßnahmen (zB Kapitalberichtigungen, Neueinteilung des Aktienkapitals, etc.) hinzuweisen.

Die Börseseinführung der [Zielgesellschaft] an der Wiener Börse fand am [TT.MM.JJJJ] zum damaligen Emissionskurs (im Gegenwert) von EUR ____ statt. Die letzte Kapitalerhöhung wurde am [TT.MM.JJJJ] zum Kurs von EUR ____ durchgeführt.

Der Kaufpreis liegt ____ % über dem Schlusskurs für [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft] an der Wiener Börse (EUR ____) vom [TT.MM.JJJJ], dem Tag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht.

Die nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der letzten 3, 6, 12 und 24 Kalendermonate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht in EUR sowie der Prozentsatz, um den der Kaufpreis diese Werte übersteigt (bzw unterschreitet), betragen:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs				
Prämie in %				

Ausgangsbasis: Durchschnittlicher, nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteter Börsenkurs der Zielgesellschaft.

Quelle: [____]

3.7 Bewertung der Zielgesellschaft

Die Bewertungsmethoden, die für den Bieter als Grundlage für die Kaufpreisbildung dienen, sind zu erläutern (§ 7 Z 4 ÜbG).

Die verwendeten wesentlichen Parameter (zB Periodenlänge, GuV-Daten, Cashflows, Diskontierungssätze, DCF-Methoden oä) sind zusammen mit einer Angabe der prozentuellen Veränderung anzuführen, damit sich die Anleger ein ausreichendes Bild machen können.

3.8 Finanzkennzahlen und aktuelle Entwicklung der Zielgesellschaft

Die wesentlichen Finanzkennzahlen (allenfalls bereinigt um Kapitalmaßnahmen) der letzten 3 (Konzern-) Jahresabschlüsse der Zielgesellschaft lauten (in EUR):

zB:

	2010	2009	2008
Jahres-Höchstkurs ⁽¹⁾			
Jahres-Tiefstkurs ⁽¹⁾			
Gewinn pro Aktie			
Dividende pro Aktie			
Buchwert pro Aktie ⁽²⁾			
EBITDA			
EBIT			
EGT			
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><i>Liegen zum Zeitpunkt der Angebotsveröffentlichung unterjährige Publikationsergebnisse vor (zB Quartalsberichte), sind auch die Year-to-Date-Werte des aktuellen Jahres inkl der Vergleichsperiode des Vorjahres anzugeben (z.B. Umsatzerlöse, etc.).</i></p> </div>			

Sonstige Finanzkennzahlen	(freiwillige)			
------------------------------	---------------	--	--	--

⁽¹⁾ Basis: Tages-Schlusskurse

⁽²⁾ [Angabe, ob mit oder ohne Fremdbesitz/Minderheitenanteil *wenn vorhanden*]

3.9 Gleichbehandlung

Der [Bieter] bestätigt, dass der Kaufpreis für alle [Beteiligungspapierinhaber] gleich ist. Weder der [Bieter] noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben innerhalb der letzten zwölf Monate vor Anzeige des Angebots [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft] zu einem höheren Preis als EUR ____ pro [Beteiligungspapier] erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart.

Der [Bieter] und die mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger dürfen bis zum Ende der Annahmefrist [*allenfalls*: sowie bis zum Ende der Nachfrist (§ 19 Abs 3 ÜbG)] keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen abgeben, die auf den Erwerb von [Beteiligungspapieren] zu besseren Bedingungen als im Angebot gerichtet sind, es sei denn, der [Bieter] verbessert das Angebot oder die ÜbK gestattet aus wichtigem Grund eine Ausnahme.

Gibt der [Bieter] oder ein mit ihm gemeinsam vorgehender Rechtsträger dennoch eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen [Beteiligungspapierinhaber] der [Zielgesellschaft], auch wenn sie dieses Kaufangebot bereits angenommen haben.

Jede Verbesserung dieses Angebots gilt auch für jene [Beteiligungspapierinhaber], die dieses Angebot im Zeitpunkt der Verbesserung bereits angenommen haben, es sei denn, dass sie dem widersprechen.

Erwerben der [Bieter] oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist [*allenfalls*: Nachfrist] [Beteiligungspapiere] und wird hierfür eine höhere Gegenleistung als im Angebot gewährt oder vereinbart, so ist der [Bieter] nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG gegenüber allen [Beteiligungspapierinhabern], die das Angebot angenommen haben, zur Zahlung des Unterschiedsbetrags verpflichtet.

Dies gilt nicht, soweit der [Bieter] oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger Anteile der [Zielgesellschaft] bei einer Kapitalerhöhung in Ausübung eines gesetzlichen Bezugsrechts erwerben oder für den Fall, dass im Zuge eines Verfahrens nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz (GesAusG; „Squeeze-out“) eine höhere Gegenleistung erbracht wird.

Wenn der [Bieter] eine kontrollierende Beteiligung an der [Zielgesellschaft] innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der Annahmefrist [*allenfalls*: Nachfrist] weiterveräußert, so ist nach Maßgabe von § 16 Abs 7 ÜbG ebenfalls eine Nachzahlung in Höhe des anteiligen Veräußerungsgewinns an die [Beteiligungspapierinhaber] zu erbringen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles wird unverzüglich durch den [Bieter] veröffentlicht. Die Abwicklung der Nachzahlung wird der [Bieter] auf seine Kosten binnen 10 Börsetagen ab Veröffentlichung über die Annahme- und Zahlstelle veranlassen. Tritt der Nachzahlungsfall innerhalb der Neun-Monats-Frist nicht ein, wird der [Bieter] eine entsprechende Erklärung an die ÜbK richten. Der Sachverständige des [Bieters] wird diese Mitteilung prüfen und deren Inhalt bestätigen.

4. Bedingungen

4.1 Aufschiebende bzw auflösende Bedingungen

Bedingungen des Angebots sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind (vgl § 8 ÜbG) und es sich beim Angebot um kein Pflichtangebot handelt (§ 25b Abs 3 ÜbG).

Aus der Formulierung der Bedingungen muss klar hervorgehen, ob es sich um aufschiebende oder auflösende Bedingungen handelt und bis wann die Bedingungen eingetreten sein müssen bzw nicht eingetreten sein dürfen.

Es wird empfohlen, die Bedingungen rechtzeitig mit der ÜbK abzuklären.

zB: Gesetzliche Bedingung beim freiwilligen Angebot zur Kontrollerlangung:

Dieses Angebot ist kraft Gesetzes (§ 25a Abs 2 ÜbG) dadurch bedingt, dass dem [Bieter] bis zum Ablauf der Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien umfassen, die Gegenstand des Angebots sind. Erwerben der [Bieter] oder mit ihm gemeinsam vorgehende Rechtsträger parallel zum Angebot ständig stimmberechtigte Aktien, so sind diese Erwerbe den Annahmeerklärungen gemäß § 25a Abs 2 ÜbG hinzuzurechnen.

Dem Bieter müssen zur Erfüllung dieser Bedingung bis zum Ende der Annahmefrist daher Annahmeerklärungen für mindestens ____ Stück [Beteiligungspapiere] der [Zielgesellschaft] zugehen, wobei vom Bieter parallel zum Angebot erworbene Aktien den Annahmeerklärungen hinzuzurechnen sind.

Allenfalls: Verweis auf bedingt abgeschlossene Aktienkaufverträge unter Pkt [__]

Der Eintritt bzw endgültige Nichteintritt der jeweiligen oben genannten Bedingungen wird vom [Bieter] unverzüglich in den unter Punkt [____] genannten Veröffentlichungsmedien bekannt gemacht.

4.2 Verzicht, Eintritt bzw Nichteintritt der aufschiebenden Bedingungen

Allenfalls: Der Bieter behält sich vor, auf den Eintritt von einzelnen aufschiebenden Bedingungen zu verzichten, womit diese als eingetreten gelten.

Allenfalls: Auf den Eintritt der in Punkt [____] genannten gesetzlichen Bedingung des Erreichens einer Mindestannahmeschwelle von insgesamt mehr als 50% der ständig stimmberechtigten Aktien kann nicht verzichtet werden.

Der [Bieter] wird einen Verzicht auf aufschiebende Bedingungen, den Eintritt bzw endgültigen Nichteintritt jeder aufschiebenden Bedingung unverzüglich in den unter Punkt [____] genannten Veröffentlichungsmedien bekannt machen. Sobald der [Bieter] Kenntnis darüber hat, dass eine der Bedingungen nicht innerhalb vorgenannter Frist erfüllt wird, wird der [Bieter] dies sowie einen allfälligen Verzicht auf den Eintritt dieser Bedingung unverzüglich in den unter Punkt [____] genannten Veröffentlichungsmedien bekannt geben.

5. Annahme und Abwicklung des Angebots

5.1 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beträgt _____ Wochen. Das Angebot kann daher von [TT.MM.JJJJ] bis einschließlich [TT.MM.JJJJ, Uhrzeit, Ortszeit Wien] angenommen werden.

Gem § 19 Abs 1c ÜbG verlängern sich die Annahmefristen durch die Abgabe eines konkurrierenden Angebots automatisch für alle bereits gestellten Angebote bis zum Ende der Annahmefrist für das konkurrierende Angebot, sofern der [Bieter] nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Allenfalls: Der [Bieter] behält sich das Recht vor, die Annahmefrist gem § 19 Abs 1b ÜbG zu verlängern.

Oder

Der [Bieter] erklärt hiermit, dass er die Annahmefrist keinesfalls verlängern wird.

5.2 Annahme- und Zahlstelle

Mit der Abwicklung des Angebots, der Entgegennahme der Annahmeerklärungen und der Erbringung der Gegenleistung hat der [Bieter] die [Firma, Geschäftsanschrift, Sitz, FN] beauftragt.

5.3 Annahme des Angebots

Anzugeben ist, wie eine wirksame Erklärung der Annahme des Angebots zustande kommt. So müssen die genauen Modalitäten für eine wirksame Annahme des Angebots eindeutig erkennbar sein (zB Wirksamkeit bei rechtzeitigem Zugang der Annahmeerklärung bei der Annahmestelle, rechtzeitige Erklärung gegenüber der Depotbank, etc).

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw die Hinterlegung des [Beteiligungspapiers] über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt der Bieter den Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Abwicklung spätestens [__ Börsetage] vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten [Beteiligungspapiere] vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

Allenfalls: Weitere Angaben zur Bedeutung der Annahmeerklärung (mit der Annahmeerklärung erteilte Aufträge, weitere Erklärungen oä).

Allenfalls: Angaben zur Einreichung effektiver Stücke, Angaben zur Einbuchung der gesperrten [Beteiligungspapiere] unter einer neuen ISIN, etc.

5.4 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt ein aufschiebend bedingter Kaufvertrag über die verkauften [Beteiligungspapiere] zwischen jedem annehmenden [Beteiligungspapierinhaber] der [Zielgesellschaft] und dem [Bieter] nach Maßgabe der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Bestimmungen zustande.

5.5 *Allenfalls*: Handelbarkeit der zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapiere]

Die [Annahme- und Zahlstelle] hat bei der OeKB für die zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapiere] die ISIN [__] "[Zielgesellschaft] – zum Verkauf eingereichte [Beteiligungspapiere]" beantragt. Bis zur Übertragung des Eigentums an den zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapieren] verbleiben die in der Annahmeerklärung angegebenen [Beteiligungspapiere] (wenngleich mit anderer ISIN) im Wertpapierdepot des annehmenden [Beteiligungspapierinhabers]; sie werden jedoch neu eingebucht und als "[Zielgesellschaft] – zum Verkauf eingereichte [Beteiligungspapiere]" gekennzeichnet. Die zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapiere] werden mit der ISIN [__] vorgemerkt und können an der Wiener Börse gehandelt werden.

5.6 *Allenfalls*: Zuteilungsregeln bei Überzeichnung

Bei einfachen freiwilligen öffentlichen Teilangeboten sind die Zuteilungsregeln bei Überzeichnung des Angebots nach § 20 ÜbG im Angebot darzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch anzuführen, ob und wenn ja, welche Aktionäre der Zielgesellschaft auf die Annahme des Angebots bereits im Voraus verbindlich verzichtet haben.

5.7 Zahlung des Kaufpreises und Übereignung

Der Kaufpreis wird den Inhabern der kaufgegenständlichen [Beteiligungspapiere], die das Angebot angenommen haben, spätestens zehn Börsenstage nach der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots Zug um Zug gegen Übertragung der [Beteiligungspapiere] ausbezahlt. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots wird der Kaufpreis daher spätestens am [TT.MM.JJJJ] ausbezahlt, soweit die Annahmefrist für das Angebot nicht verlängert wird.

Soweit der Zeitpunkt der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots nicht von der Länge der Annahmefrist abhängt (zB bei längeren kartellrechtlichen Verfahren), bestimmt sich der späteste Zahlungszeitpunkt nach der Befristung der jeweiligen Bedingung. Dies ist in der Angebotsunterlage klar darzustellen.

5.8 Nachfrist („Sell-out“)

Allenfalls: Hinweis auf eine mögliche Verlängerung der Annahmefrist gem § 19 Abs 3 ÜbG.

Für alle [Beteiligungspapierinhaber] der [Zielgesellschaft], die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, verlängert sich die Annahmefrist [bei freiwilligen Angeboten (§§ 4 ff ÜbG; § 25a ÜbG): bei erfolgreicher Durchführung des Angebots] um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses (Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG) [bei freiwilligen Angeboten nach dem 2. Teil des ÜbG: wenn der [Bieter] nach dem Angebot mehr als 90% des stimmberechtigten Grundkapitals der [Zielgesellschaft] hält].

Der Bieter sollte bei allen Verweisen für eine klare begriffliche Trennung zwischen der gesetzlichen Verlängerung der Annahmefrist gem § 19 Abs 3 ÜbG (Nachfrist) und der (freiwilligen bzw durch ein konkurrierendes Angebot oder durch eine Entscheidung der ÜbK ausgelöst) Verlängerung der Annahmefrist gem § 19 Abs 1a, 1b, 1c und 1d ÜbG sorgen.

Die in Punkt [___] enthaltenen Bestimmungen und Angaben gelten für die Annahme dieses Angebots während der Nachfrist entsprechend, mit der Maßgabe, dass die während der Nachfrist zum Verkauf eingereichten [Beteiligungspapiere] eine separate ISIN erhalten und mit "[Zielgesellschaft] – während der Nachfrist zum Verkauf eingereichte [Beteiligungspapiere]" gekennzeichnet werden.

Inhabern kaufgegenständlicher [Beteiligungspapiere], die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gem § 19 Abs 3 ÜbG annehmen, wird der Kaufpreis spätestens zehn Börsenstage nach Ende dieser Nachfrist ausbezahlt.

5.9 Abwicklungsspesen

Der Bieter übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots in Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen der Erstattung der Kundenprovisionen mit der Zahlstelle in Verbindung zu setzen.

5.10 Gewährleistung

zB:

Die Inhaber der kaufgegenständlichen [Beteiligungspapiere], die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von den jeweiligen Annahmeerklärung erfassten [Beteiligungspapiere] in ihrem Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

5.11 Rücktrittsrecht der Beteiligungspapierinhaber bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebots ein konkurrierendes Angebot gestellt, sind die Inhaber von [Beteiligungspapieren] gem § 17 ÜbG berechtigt, von ihren bis dahin abgegebenen Annahmeerklärungen bis spätestens vier Börsenstage vor Ablauf der ursprünglichen Annahmefrist zurückzutreten.

Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und ist an die Annahme- und Zahlstelle zu richten.

5.12 Angaben zu Entschädigungen bei Durchbrechung nach § 27a ÜbG

Allenfalls: Angaben über die angebotene Entschädigung bei Durchbrechung von Beschränkungen gem § 27a ÜbG sowie Angaben zur Berechnung der Entschädigung.

5.13 Bekanntmachungen und Veröffentlichung des Ergebnisses

Die Veröffentlichung des Ergebnisses dieses Angebots wird unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, [in den Tageszeitungen ____] sowie auf den Websites der [Zielgesellschaft, Adresse], des [Bieters, Adresse] sowie der Österreichischen ÜbK (www.takeover.at) veröffentlicht.

Gleiches gilt auch für alle anderen Erklärungen und Bekanntmachungen des Bieters im Zusammenhang mit diesem Angebot.

6. Künftige Beteiligungs- und Unternehmenspolitik

6.1 Gründe für das Angebot

Umfassende und verständliche Darstellung des wirtschaftlichen Hintergrunds der Transaktion sowie des rechtlichen Hintergrunds des Angebots. Der Angebotsadressat soll den Kontext, in dem das Angebot steht, auf den ersten Blick verstehen können.

6.2 Geschäftspolitische Ziele und Absichten

Darzustellen sind die geplante künftige Tätigkeit der Zielgesellschaft sowie die strategischen und operativen Ziele. Insbesondere sollen hier die geplante Eingliederung der Zielgesellschaft in den Konzern des Bieters sowie die Auswirkungen des (erfolgreichen) Angebots auf die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft und des Bieters beschrieben werden. Weiters anzugeben sind etwaige geplante Umstrukturierungsmaßnahmen (Verschmelzung, Spaltung, Umgründungen etc.) und geschäftspolitische Folgen der Übernahme, sowie - soweit bekannt - Angaben zu Change-of-Control Klauseln in wesentlichen Verträgen der Zielgesellschaft. Auch auf allfällig notwendige behördliche Genehmigungen und der Stand der Verfahren ist mit aufzunehmen.

Auf eine mögliche oder geplante Beendigung der Börsenotierung ist hinzuweisen (insb Zulassungs- bzw Widerrufsvoraussetzungen); ebenso auf ein mögliches Ausscheiden aus einem Index oder der Umreihung in ein anderes Marktsegment.

Auf einen Ausschluss von Minderheitsgesellschaftern nach Erreichen der 90%-Schwelle ist ebenfalls einzugehen. Dabei sind allenfalls satzungsmäßige Ausschlussbeschränkungen (§ 1 Abs 4 GesAusG) darzustellen und auf ein geplantes oder mögliches Vorgehen nach § 7 GesAusG hinzuweisen.

Allenfalls:

Der [Bieter] weist ausdrücklich auf das Risiko der Beendigung des Börsehandels in [Beteiligungspapieren] der [Zielgesellschaft] hin. Ein Ausscheiden des [Beteiligungspapiers] aus dem [amtlichen Handel bzw dem geregelten Freiverkehr] der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen zwingend vorgesehen. Die gebotene Mindeststreuung besteht nicht mehr, wenn der [Bieter] nach Durchführung des Angebots über mehr als ____ der [Beteiligungspapiere] verfügt.

Die mögliche Beendigung des Börsehandels wird voraussichtlich zu einer stark eingeschränkten Liquidität der [Beteiligungspapiere] führen und die marktmäßige Preisbildung einschränken.

Allenfalls:

Ziel des [Bieters] ist es, nach Durchführung des Angebots seine Beteiligung an der [Zielgesellschaft] auf 100% zu erhöhen. Ob der [Bieter] Maßnahmen zum Erwerb von 100% der [Beteiligungspapiere] ergreifen kann, hängt vor allem von der Anzahl der erworbenen [Beteiligungspapiere] ab. Gehören dem [Bieter] mehr als 90% des Grundkapitals, kann er das zwangsweise Ausscheiden der übrigen [Beteiligungspapierinhaber] in einem Verfahren nach dem Gesellschafter-Ausschlussgesetz verlangen.

6.3 Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen

Hier sollen insbesondere die künftige Personalpolitik (auch der geplante Austausch von Vorstandsmitgliedern) sowie die Auswirkungen auf die Beschäftigten und die bestehenden Standorte (geplante Schließungen, Verlagerungen) dargestellt werden.

Soweit absehbar ist, dass aus wettbewerbsrechtlichen Gründen bestimmte Geschäftsbereiche nicht vom Bieter weitergeführt werden können, ist dies ebenfalls darzustellen.

Der [Bieter] weist darauf hin, dass in den von Vorstand und Aufsichtsrat der [Zielgesellschaft] gem § 14 ÜbG noch zu veröffentlichenden Äußerungen auch auf die voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Arbeitnehmer (Arbeitsplätze, Beschäftigungsbedingungen, Schicksal von Standorten) einzugehen ist. Weiters besteht auch für den [Betriebsrat bzw Zentralbetriebsrat, Konzernvertretung etc.] der [Zielgesellschaft] die Möglichkeit, eine Äußerung zum Angebot zu verfassen.

6.4 Transparenz allfälliger Zusagen des Bieters an Organe der Zielgesellschaft

Wenn der Bieter oder mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger im Zusammenhang mit der Übernahme verbleibenden oder ausscheidenden Organmitgliedern der Zielgesellschaft vermögenswerte Vorteile irgendeiner Art gewährt, angeboten oder versprochen haben, ist dies anzugeben. Andernfalls ist eine entsprechende Negativerklärung abzugeben.

Weder der [Bieter] noch mit dem Bieter gemeinsam vorgehende Rechtsträger haben verbleibenden oder ausscheidenden Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der [Zielgesellschaft] im Zusammenhang mit diesem Angebot vermögenswerte Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

7. Sonstige Angaben

7.1 Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Kaufpreis von EUR ____ pro [Beteiligungspapier] ergibt sich für den [Bieter] unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktions- und Abwicklungskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rd. EUR ____.

zB:

Der [Bieter] verfügt über ausreichend liquide Mittel für die Finanzierung des Erwerbs aller vom Angebot umfassten [Beteiligungspapiere] und hat sichergestellt, dass diese zur Erfüllung des Angebots rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Allenfalls:

Weitere Angaben über die Art der Finanzierung des Angebots.

Bei alternativen Tauschangeboten ist darzustellen, wie die Erfüllung des Angebots sichergestellt wird (zB auch unter Verweis auf die entsprechenden Bedingungen).

7.2 Steuerrechtliche Hinweise

Hinweis auf steuerrechtliche Auswirkungen für die Beteiligungspapierinhaber im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots.

7.3 Anwendbares Recht

Das öffentliche Kaufangebot sowie die aufgrund dieses Angebots abgeschlossenen Kauf- und Übereignungsverträge unterliegen österreichischem Recht.

7.4 *Allenfalls: Restriction of Publication*

z.B.:

Other than in compliance with applicable law, the publication, dispatch, distribution, dissemination or granting access to this offer document or other documents connected with the offer outside of the Republic of Austria is not permitted. The bidder does not assume any responsibility for any violation against the above-mentioned provision. In particular, the offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction, nor may it be accepted in or from the United States of America. Further, this offer is not being made, directly or indirectly, in Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Australia or Japan. This offer document does not constitute a solicitation to offer shares in the target company in or from any jurisdiction where it is prohibited to make such offer or solicitation or where it is prohibited to launch an offer by or to certain individuals. Shareholders who come into possession of the offer document outside the Republic of Austria and/or who wish to accept the offer outside the Republic of Austria are advised to in-form themselves of the relevant applicable legal provisions and to comply with them. The Bidder does not assume any responsibility in connection with an acceptance of the offer outside the Republic of Austria.

7.5 Berater des Bieters

Als Berater des [Bieters] sind tätig: (inkl. Angabe Firmenname und Anschrift PLZ, Ort)

- als Finanzberater oder Investmentbank [Name, Adresse],
- als Rechtsberater [Name, Adresse],
- als Sachverständiger gem § 9 ÜbG [Name, Adresse].

7.6 Weitere Auskünfte

Für weitere Auskünfte zum Angebot steht [Name, Tel, Fax, E-Mail-Adresse] zur Verfügung.

Auskünfte betreffend die Abwicklung des Angebots können bei [Name, Tel, Fax, E-Mail-Adresse] eingeholt werden.

7.7 Angaben zum Sachverständigen des Bieters

Der [Bieter] hat [Firma, Anschrift, FN] zum Sachverständigen gem § 9 ÜbG bestellt.

[Ort, Datum]

[Bieter, Unterschrift]

8. Bestätigung des Sachverständigen gem § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gem § 9 Abs 1 ÜbG konnten wir feststellen, dass das [Angebot] des [Bieters] an die [Beteiligungspapierinhaber] der [Zielgesellschaft] vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen

Dem Bieter stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebots erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.

[Gesellschaft, Prüfername, Unterschrift]

[Ort, Datum]